

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in	Britta Jobst
	Telefon (0202)	563 21 01
	Fax (0202)	563 81 37
	E-Mail	britta.jobst@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.07.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0609/10 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
08.07.2010 Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg		Entgegennahme o. B.
Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes in der städt. Kinder- und Jugendarbeit		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN vom 30.06.10 zur Verwaltungsdrucksache VO/0537/10.

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Unterschrift

Dr. Kühn

Frage 1

Gibt es bereits Erkenntnisse, wie eine Reduzierung des Angebotes und der Öffnungszeiten angesichts des Wegfalls von 1,0 Stellen im „Zentrum für Kinder und Jugendliche [Anmerkung der Verwaltung: Röttgen]“ konkret umgesetzt werden soll?

Antwort

Die konkrete Umsetzung wird noch mit dem Kooperationspartner und dem Hauptamtler-Team gemeinsam besprochen.

Frage 2

Gab es in diesem Fall im Vorfeld Gespräche seitens des FB Jugend & Freizeit mit dem Kooperationspartner und Mitträger der Einrichtung?

Antwort

Das Gespräch mit dem Kooperationspartner hat am 5. Juli stattgefunden.

Frage 3

Gibt es seitens des FB Jugend & Freizeit Planungen, die Angebotsreduzierung zumindest teilweise durch ein punktuelltes Angebot der mobilen Jugendarbeit zu kompensieren?

Antwort

Das Spielmobil ist in Quartieren eingesetzt, in denen es keine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt.

Frage 4:

Stimmt die Fachverwaltung der Aussage zu, dass zukünftig eine gesamtstädtische Ressourcenverteilung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und damit letztendliche Priorisierung nicht laufendes Geschäft der Verwaltung sein kann, sondern durch die politischen Gremien „Jugendhilfeausschuss“ und „Begleitkommission Kinder- und Jugendförderplan“ festgelegt werden sollte?

Antwort

Die gesamtstädtische Ressourcenverteilung ist im letzten Kinder- und Jugendförderplan 2006 – 2009 festgelegt worden und wird im neuen Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014 aktualisiert. Die Grundlage für die Ressourcenverteilung sind die Anzahl der Kinder und Jugendlichen (zu 80 %) und die Sozialindikatoren (zu 20 %) in den jeweiligen Quartieren.

Die Beschlussfassung zum Kinder- und Jugendförderplan erfolgt im Rat der Stadt. Im Vorfeld wird der Jugendhilfeausschuss beteiligt.

Frage 5 a)

Wie sieht die gesamtstädtische Verteilung von Personalstellen (aufgeschlüsselt nach Stadtbezirken, inklusive der Angebote der freien Träger) im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aus?

Antwort

Es gibt eine gesamtstädtische Verteilung der Ressourcen (personell und finanziell). Diese ist nicht aufgeschlüsselt nach Personalstellen. Siehe auch Antwort zu Frage 4.

Frage 5 b)

Wie lautet die fachliche Argumentation für die Stellenreduktion gerade im Stadtbezirk Uelendahl-Katernberg?

Antwort

Die in der Vorlage beschriebenen Auswirkungen beziehen sich, außer in Bezug auf den Standort Leibuschstr., 1 zu 1 auf die Einrichtungen bzw. Aufgabenbereiche, an denen Stellen frei werden. Es handelt sich um eine vorläufige Maßnahme bis zur Beschlussfassung über den neuen Kinder- und Jugendförderplan.

Frage 6:

Wie definiert der FB Jugend & Freizeit im Hinblick auf seine Qualitätsstandards den Begriff „Mindestpersonalausstattung“?

Antwort

Mindestpersonalausstattung heißt für die städt. Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen 1,5 Stellen je Einrichtung vom Grundsatz her. In schwierigen personellen Situationen (Erkrankung, nicht besetzte Stellen, Mutterschutz etc.) kann – und ist sowohl in der Vergangenheit als auch aktuell – der Mindeststandard für einen gewissen Zeitraum unterschritten werden.